

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 72 (1988)

**Artikel:** Die Rechnungsbücher des Wirtes Hans von Herblingen : als Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Thuns um 1400  
**Autor:** Bartlome, Vinzenz  
**Kapitel:** 3: Liegenschaften und Bodenzinse  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070932>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III

---

## LIEGENSCHAFTEN UND BODENZINSE



Bei der Analyse der Liegenschaften und Bodenzinse müssen wir uns der Tatsache bewusst sein, dass wir stets nur einen Teil dessen erfassen können, was der Thuner Wirt besessen hat. Ein normaler Erbgang produziert leider keine Quellen, so dass uns in der Überlieferungskette immer wieder einzelne Glieder fehlen. Auch dort, wo wir eine relativ dichte Folge von Quellen besitzen, wie etwa bei den Gütern am Hartlisberg, wo sich die Besitzerkette bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt<sup>220</sup>, müssen wir uns meist mit einem gewissen Grad an Wahrscheinlichkeit begnügen, da die Umschreibung des Besitzes zwischen den einzelnen Quellen unterschiedlich ist und damit eine letzte Sicherheit ausschliesst, dass überall von den gleichen Grundstücken die Rede ist.

Wie schon dargelegt wurde, besitzen wir im Bürgerarchiv Thun einen relativ dichten, geschlossenen Urkundenbestand, der sich als das Hausarchiv des Hans von Herblingen identifizieren lässt<sup>221</sup>. Sehr viel lückenhafter sind dagegen die Urkunden über Verkäufe, die Hans von Herblingen oder sein Sohn Cristan tätigten. Diese urkundlichen Quellen werden ergänzt, einerseits durch wertvolle, wenn auch meist sehr knappe Hinweise aus den Rechnungsbüchern, andererseits durch unser Wissen über die Erbgänge, an denen Hans von Herblingen beteiligt war.

### *Gasthaus und Nebengebäude*

Wo das Gasthaus des Hans von Herblingen stand, lässt sich nicht genau ermitteln. Mit Sicherheit lag es jedoch nicht am Rossgarten in der Nähe des Freienhofturmes, wie Carl Huber meinte<sup>222</sup>. Dieses Haus am Bälliz, das sein Vater 1357 von Wernher Schilling kaufte<sup>223</sup>, hat Hans von Herblingen schon 1381 – ein Jahr nach seiner Heirat mit Clara Schilling – gegen ein Haus in der alten Neuenstadt eingetauscht. Seither wohnte er wahrscheinlich in diesem Thuner Stadtteil zwischen dem Rathausplatz und der nordwestlichen Stadtmauer<sup>224</sup>. Dies zeigt sich auch darin, dass für Hans von Herblingen und seine Familie nun der Bischof von Konstanz zuständig war<sup>225</sup>, während er in seiner Jugend unter der kirchlichen Gerichtsbarkeit des Bistums Lausanne stand<sup>226</sup>.

Hatte zum väterlichen Hause sicherlich noch eine Schmiede gehört, so war das neue Haus nun kleiner – Herblingen erhielt im Tausch zusätzlich 60 fl.<sup>227</sup> –, doch lag es für Herblingens Geschäfte bedeutend zentraler. Hans von Herblingen hatte offenbar die Trennwand zur Nachbarliegenschaft erneuert. Als die Nachbarin Else von Mülinen dort ein blindes Fenster anbringt, verlangt Herblingen, dass sie sich an den Kosten der Mauer beteilige<sup>228</sup>. Da über den Besitz des Hauses jedoch gerade Prozesse im Gang sind, wird die Sache vertagt, und wirklich – nur wenig später kauft Hans von Herblingen die Nachbarliegenschaft von einem neuen Besitzer: Antöny Lampart. Diese Nachbarliegenschaft lässt sich nun auch genauer situieren. Sie wird als «zwüschent dem vorgenannten Hans von Herblingen und der stras, stosset hindersich an Heinrich Winklers schür» beschrieben<sup>229</sup>. Bei der neu erworbenen Liegenschaft handelte es sich also um ein Eckhaus. Unter dem Begriff «stras» kann in diesem Thuner Stadtteil nur die Untere Hauptgasse verstanden werden. Die möglichen Standorte beschränken sich damit auf die drei Einmündungen der Quergassen und die Ecke zum Rathausplatz. Da sich zahlreiche Scheunen und Hofstätten, die Hans von Herblingen kaufte, an der «Insula» zwischen Unterer Hauptgasse, Vorderer Gasse oder Gässli (= Ochsen-gässli), Rebersgasse (= Gerberngasse) und Rindermärit (= Rathausplatz) befinden<sup>230</sup>, liegt es nahe, dort auch das Gasthaus zu vermuten<sup>231</sup>.

Die Ecklage eines Gasthauses gilt traditionell als besonders vorteilhaft, nicht nur wegen der leicht erkennbaren Stelle im Strassenbild, sondern auch weil sich damit der Zugang gleich auf zwei Gassen öffnet. Die Standortwahl lässt jedenfalls erkennen, dass Hans von Herblingen mit viel Geschick den Standort seines Geschäftes und Wirtshauses an der Hauptverkehrsader der Stadt, in der Nähe des grössten Marktplatzes und des politischen Zentrums aussuchte. Vielleicht hat denn auch nicht zuletzt die Wahl des Standortes des Gasthauses die für Hans von Herblingen so bezeichnende Verbindung von Geschäft und Politik erleichtert<sup>232</sup>.

Schon 1399 versuchte Hans von Herblingen, in der Nähe seines Gasthauses Nebengebäude zu erwerben. Doch gelang es ihm vorerst nicht, diese Gebäude an der «vordren gassen» ganz zu kau-

fen<sup>233</sup>. 1402 aber konnte er von Hans Sager eine Scheune und Hofstatt an der Rebersgasse erwerben «zwischen dem gesslin und des von Kröchtal schüre» – das heisst an der heutigen Gerbergasse, zwischen dem Ochsen-gässli und dem Rathausplatz<sup>234</sup>. Damit hatte Hans von Herblingen den für sein Geschäft und Gasthaus notwendigen Bestand an Häusern erreicht. Das erste, wohl nicht sehr grosse Haus als Wohnung der Familie, vielleicht auch noch als Lagerraum, das zweite Haus, das Eckhaus, als Gaststube und Herberge und als drittes Element Scheunen und Ställe an der Rebersgasse – so sehen wir die Funktionsverteilung in dieser Gruppe von Liegenschaften. Vermutlich hat Hans von Herblingen auch noch zwei weitere Scheunen an der Ecke des Ochsen-gässli zur Unteren Hauptgasse, die er aus dem Erbe der Berchta von Schwarzenburg gekauft hatte, selber benutzt<sup>235</sup>. In das Bild dieser Geschäftspolitik, die darauf abzielt, den Besitz im Bereich der beschriebenen «Insula» abzurunden, passt auch die Gerichtsklage gegen die Witwe des Heinrich Winkler «vmb etzwaz geltez, daz si vmb ein schür von dem von Herblingen enphangen hette»<sup>236</sup>. Diese Scheune kennen wir aus dem Kaufvertrag mit Antöny Lampart: Heinrich Winklers Scheune liegt an der Rückseite des Eckhauses.

### *Bauvertrag über den Neubau eines Speichers*

Das Haus an der Unteren Hauptgasse und die Scheune in der Gerbergasse hat Herblingen – vielleicht nach einem Brand 1408<sup>237</sup> – neu bauen lassen: 1426 vermacht er seiner Ehefrau Loysa sein «nūw hus mit dem spicher» und die «nūwon schür» als Leibgeding<sup>238</sup>. Früher hatte er auch schon den Speicher neu gebaut: Im älteren Rechnungsbuch besitzen wir darüber eine einzigartige Quelle: Hans von Herblingen notiert sich da die – wohl mündlichen – Absprachen mit dem Zimmermann, der den Bau auszuführen hatte. Entsprechend der Absicht, nach der Ausführung über die Vereinbarung genauestens im Bilde zu sein, sind die Angaben ungewöhnlich detailliert<sup>239</sup>:

Über ein Fundament aus Pfählen, die offenbar noch von einem älteren Gebäude stammen, wird ein Boden aus gut gefeilten Brettern

gelegt. Darauf soll ein Ring aus Balken gestellt werden, der in den Ecken und mit den senkrecht stehenden Ständern «wol gefüget» sein soll «vnz an den obern ring»<sup>240</sup>. Als Grundriss wird eine Länge von 24 Schuh und eine Breite von 20 Schuh angegeben. Ebenso-gross soll der Ring für das zweite Stockwerk werden, das über eine Treppe mit dem unteren verbunden werden soll. Im unteren Geschoss soll der Zimmermann «zwein schaft» machen, zwei Regale, «dz man allerleig darvf legen» kann<sup>241</sup>. Ins obere Stockwerk dagegen kommen «kasten gnüg, als im denne fücklich sind», deren Bohlen schön genutet und der Boden gut gefeilt sein sollen<sup>242</sup>. Auf den Kästen sollen drei «fleißböm» angebracht werden: Wir vermuten, dass es sich bei diesen drei «fleißböm» um Holzstangen handelt, an denen Fleisch zum Trocknen(?) aufgehängt wurde<sup>243</sup>. Auch das obere Geschoss wird mit einem Bretterboden abgedeckt, darüber soll ein sechs-«fechig», genageltes Dach den ganzen Speicher schützen<sup>244</sup>. Als letzte Vertragsbedingung wird ein Vordach «vber den schos, dz der wol geschermet sy» aufgeführt. Unter dem zitierten «schos» ist vermutlich eine Art Terrasse oder Laube gemeint, die auf den über die Speicherwand hinaus verlängerten Balken des Bodens ruhte und den Eingang erschloss<sup>245</sup>.

### *Häuser und Gärten in Thun*

Auf dem Thuner Schlossberg besass Hans von Herblingen ein Haus mit Hofstatt, Rebgarten und «trül», das er 1428 seiner Frau Loysa wegen einer Schuld von 120 fl. zu Pfand setzt<sup>246</sup>. Es stammt wahrscheinlich aus dem Erbe der Adelheit Bucher<sup>247</sup>. 1397 kaufte Hans von Herblingen ein Haus mit Hofstatt im Bälliz<sup>248</sup>. Dem Schmied Ruefli von Diesbach hatte Herblingen für 130 lb. ein Haus verkauft, der diese Schuld im Rechnungsbuch aufschreiben lässt<sup>249</sup>. Am Montag vor Weihnachten 1410 (22. Dezember) wird dieser Betrag mit andern Schulden verrechnet und «an den geltbrief geschlagen»<sup>250</sup>. Leider wissen wir nicht, wo dieses Haus lag, das Hans von Herblingen vermutlich im Juli 1410 verkaufte<sup>251</sup>. Im jüngeren Rechnungsbuch notiert Hans von Herblingen auch noch einen weiteren Verkauf: «Es ist ze wissen, dz ich, Hans von Herblingen,

*Abmachungen über den Bau eines Speichers*

Diz ist dz der spicher kost vnd wie er in machen sol

---

Item des ersten die hofstat vnd mit den phellen, als nu stat	27.1
Item vf den phellen einen boden, der gefeilget si	27.2
Item vf dem boden ein ring xxiiii schü lang vnd xx schü die witi vnd wol gefüget mit den stosbom vnd wol gefüget in den örtern vnz an den obern ring	27.3
Item der ober ring sol sin an der lengi, als denne dem vndern gemeß ist, vnd an allen stetten wol gefüget als der vnder ring	27.4
Item sol man ein steggen vom vndern in den obern ma- chen	27.5
Item sol [man] vnden zwein schaft machen, dz man aller- leig darvf legen [kann]	27.6
Item sol er vff [dem] obern teil machen kasten gnüg, als im denne fücklich sind, vnd an den kasten die swellen genüt, vnd den solre darvnder wol gefelget	27.7
Item vf denen kasten iii fleißböm	27.8
Item vf dem obresten ring sol er den spicher teken mit la- den vnd die wol gefüget sind	27.9
Item vnd darvf ein vi fechig tach, wol genegelt	27.10
Item vnd ein vortach vber den schos, dz der wol gescher- met sy	27.11
Item	27.12

---

verköft han Henslin Hattinger dz hus am stalden vmb lxx lb. vnd cc lb.; daran het Hensli Hattinger gewert c lb.»<sup>252</sup> Dieses Haus lag an der heutigen Kirchtreppe, doch besitzen wir keinen urkundlichen Beleg, dass Hans von Herblingen dort ein Haus besessen hat. Auch für das an den Schmied Ruefli von Diesbach verkaufte Haus kommt gerade noch ein einziges, von dem wir durch Urkunden Kenntnis haben, in Betracht: das Haus am Bälliz, das Herblingen von Heinrich Switzer kaufte. Dies zeigt, wie gross die Lücken auch in dem relativ dichten Urkundenbestand sind. Gerade bei Verkäufen wurden wohl die Urkunden dem Käufer mitgegeben und gingen so – durch die schlechtere Überlieferungschance beim neuen Besitzer – meist verloren. Die meisten dieser Häuser, die Hans von Herblingen in Thun besass, hat er wohl vermietet: 1428 verklagt ihn die Witwe von Peter Berner, «als vmb das sesshus, darinne si ze Thun lang zit weri gesessen sin vnd vmb zins von Herblingen hab inn gehept». Herblingen, der dieses Haus (auch da wissen wir nicht, wo es lag) verkaufen wollte, hatte das Vorkaufsrecht des Mieters missachtet, das vom Thuner Stadtrecht garantiert wird<sup>253</sup>.

In Thun besitzt Hans von Herblingen auch mehrere Gärten. Den Rebberg auf der Burg haben wir bereits genannt. 1392 kauft er einen Garten vor dem Scherzligtor um 12 lb.<sup>254</sup> und für 7 lb. 5 s. einen solchen an der Lauenen vor der Stadt Thun<sup>255</sup>. Auf einen Garten an der Sattelgasse – das heisst auf dem Thuner Schlossberg –, den er von Adelheit Bucher geerbt hatte, verzichtet er zwar 1397, um die Ansprüche eines anderen Erben auszukaufen<sup>256</sup>, aber 1404 kauft er dort von der Kirche Scherzligen einen Garten «so zue der vesti hört» um 14 lb.<sup>257</sup>. Ein Jahr später kauft er einen weiteren beim kleinen Tor nach Schwäbis um 7 lb.<sup>258</sup>. Diese Gärten dienten – ob in Eigenbewirtschaftung oder verpachtet – wohl zur Hauptsache der Versorgung seiner Gastwirtschaft.

### *Die geographische Verteilung*

Die geographische Verteilung seines Grundbesitzes, der Liegenschaften und Bodenzinse, zeigt einen ganz klaren Schwerpunkt in Thun und im oberen Aaretal<sup>259</sup>. Eine zweite, wenn auch kleinere

Konzentration des Besitzes liegt im Umkreis der Stadt Burgdorf. Er stammt vor allem aus dem Erbe des Wernher Schilling, einzig die Güter in Kirchberg hat Herblingen selber gekauft<sup>260</sup>. Die zahlreichen Käufe des Hans von Herblingen in und um Thun zeigen, dass er bemüht ist, den Besitz hier zu konzentrieren. Noch deutlicher wird dieses Bild, wenn wir die ererbten Güter ausklammern. Auch beim Rückkauf des Leibgedinges von Heinrich Helbling war Hans von Herblingen ja nicht frei, die Lage der erworbenen Güter zu wählen<sup>261</sup>. Das halbe Haus an der Hormannsgasse in Bern ist Herblingen wohl als Pfand zugefallen<sup>262</sup>, da der Verpfänder – wie wir aus einer späteren Urkunde erfahren<sup>263</sup> – seinen Verpflichtungen nicht nachkam. Nach dem Brand von Bern wird ihm auch die andere Hälfte abgetreten, da die Mitbesitzer die Investitionen für den Neubau der Badestube scheuen<sup>264</sup>. Hans von Herblingen konnte also auch hier die Wahl des Objektes nicht selbst bestimmen. Die beiden Rebberge in Spiez und Oberhofen mochten Hans von Herblingens Weinhandel nützen<sup>265</sup>. Welche Absichten hinter dem Kauf eines Hauses in Meiringen standen, lässt sich nicht deutlich erkennen<sup>266</sup>.

Beim Besitz des Hans von Herblingen gibt es also einen klaren Gegensatz zwischen den weit gestreuten Liegenschaften, die er geerbt hat, und solchen, die er selber gekauft hat: Letztere konzentrieren sich in Thun in der Nähe des Rathausplatzes und ausserhalb der Stadtmauern in einem sehr engen Kreis von Scherzligen rund um die Stadt bis in die Hänge an der Lauenen.

Jene dagegen zeigen vor allem den unterschiedlichen Blickwinkel des Wernher Schilling: Zwar zeigt auch sein Besitz einen Schwerpunkt in der Gegend von Thun – vermutlich stammt er selber aus dieser<sup>267</sup> –, doch für ihn als Berner Bürger lag der Mittelpunkt seines Besitzes in der Aarstadt<sup>268</sup>. Der zweite Schwerpunkt des Herblingen-Besitzes in der Gegend von Burgdorf stammt ebenfalls aus dem Erbe des Wernher Schilling. Die Ehe des Wernher Schilling mit Anna Stelli hat wahrscheinlich die Beziehungen zu dieser Stadt so weit gefördert<sup>269</sup>, dass er in der Umgebung von Burgdorf eine ganze Reihe von Gütern kaufte.

So scheinen sich gerade beim Handel mit Liegenschaften und Bodenzinsen Verwandtschaftsbeziehungen und Geschäftspartner-schaft besonders eng zu verzahnen<sup>270</sup>. Noch stärker als in anderen Bereichen sind hier die familiären und sozialen Beziehungen wichtige Geschäftsgrundlage. Dies zeigt sich natürlich in den Zeugenlisten der Urkunden, wo eine relativ geschlossene Gruppe von Zeugen immer wieder auftaucht.

### *Die Herkunft und Entwicklung des Vermögens*

Das Korpus der Urkunden aus dem Besitz des Hans von Herblingen lässt nicht nur Rückschlüsse über die geographische Verteilung seines Besitzes, über die Lage einzelner Objekte – wie seines Gasthauses – zu, es gestattet auch einen vorsichtigen Blick auf die Herkunft und die Entwicklung seines Vermögens. Auch dabei gilt es allerdings, sich stets der eingangs dargelegten Einschränkungen bewusst zu bleiben: Wir kennen nur einen Teil des Vermögens, ein wahrscheinlich nicht unerheblicher Teil taucht in unseren Quellen gar nicht auf, sei es, weil eine Erbschaft nicht von entsprechenden Kaufbriefen begleitet war, sei es, dass Herblingen bei einem späteren Verkauf auch die Urkunden über das Objekt dem Käufer mitgab. Vor allem die Tatsache, dass wir über die Verkäufe bedeutend schlechter informiert sind, ist eine schwerwiegende Einschränkung unseres Untersuchungsmaterials. Ebenso fehlt uns die genaue Kenntnis, welche Güter Hans von Herblingen an seine Kinder abgetreten hat. Dennoch liefert eine Analyse des Urkundenbestandes wichtige Hinweise auf die Vermögenslage des Thuner Wirtes.

### Erbschaften

Der Grundstock des Vermögens des Hans von Herblingen stammt aus Erbschaften. Zunächst war er sicherlich Haupterbe, wenn nicht gar der alleinige Erbe seines Vaters Peter von Herblingen. Von dessen Besitz kennen wir aber nur das Haus im Bälliz<sup>271</sup>, eine halbe Schuppe in Herbligen<sup>272</sup>, eine halbe Schuppe im Birrmoos<sup>273</sup> und eine nicht genau zu lokalisierende Entmatt<sup>274</sup>. Nachdem er

Heinrich Switzer 1397 mit 70 lb. und einem Garten an der Satteltgasse abgefunden hatte, war Hans von Herblingen wahrscheinlich auch der einzige Erbe der Adelheit Bucher, einer Schwester seines Vaters<sup>275</sup>. Leider ist der Zusammenhang mit dem Besitz des Hans von Herblingen schlecht dokumentiert<sup>276</sup>. Da das Erbe der Adelheit Bucher ausschliesslich aus Liegenschaften in der Stadt Thun besteht, ist auch in den knappen Notizen der Rechnungsbücher keine eindeutige Bestätigung zu erwarten. Es fällt jedoch auf, dass die von Ulrich Bucher erhaltenen Urkunden – mit zwei Ausnahmen – stets auch seine Ehefrau Adelheit betreffen, somit wohl auch den Bestand ausmachen, der ihr nach dem Tode ihres Ehemannes verblieb. Wir zählen daher auch diesen Besitz zu den Gütern des Hans von Herblingen<sup>277</sup>.

Ein weit grösseres Erbe fiel Hans von Herblingen von der Seite seines Schwiegervaters Wernher Schilling zu. Von dessen Gütern hat er in mindestens zwei, wahrscheinlich aber drei Erbgängen Liegenschaften und Bodenzinse erhalten:

- nach dem Tod des Chuonrat Schilling, den Herblingens Ehefrau Clara Schilling zusammen mit ihrer Mutter Anna Stelli/Schilling/Helbling beerbte<sup>278</sup>;
- nach dem Tod seiner Ehefrau Schilling gemäss dem Ehevertrag und dem Berner Erbrecht<sup>279</sup>;
- wahrscheinlich auch nach dem Tod seiner Schwiegermutter Anna Helbling. Es liegt nahe, anzunehmen, dass die verschiedenen Leibgedinge, die Heinrich Helbling von seiner Ehefrau erhalten hatte und nach dessen Tod ganz auf die Seite der Familie Herblingen fallen sollten, Teil des Erbes der Anna Stelli sind. Gemäss einer Absprache sollte Heinrich Helbling wenigstens in den Genuss der Nutzniessung dieser Güter kommen, dennoch entzündete sich daran ein Streit, der erst 1408 durch die Ablösung des Leibgedinges beendet wurde<sup>280</sup>.

Auch wenn wir in der Regel nicht feststellen können, mit welchem Erbgang Güter von Wernher Schilling in den Besitz von Hans von Herblingen gelangten, so haben wir hier doch eine grössere Liste von Liegenschaften, bei denen die Kontinuität des Besitzes in der Hand der Familien Schilling und Herblingen feststeht

oder zumindest höchst wahrscheinlich ist: Güter bei Burgdorf, Oschwand bei Oberburg und vor allem die besonders gut dokumentierten Güter am Hartlisberg bei Steffisburg und die Herrschaft Brienzwiler<sup>281</sup>.

Die Vermutung, dass Hans von Herblingen auch im Besitz der anderen Güter war, die wir in den Urkunden des Thuner Archivs finden – und nur diese können von uns überhaupt in Betracht gezogen werden –, wird um so wahrscheinlicher, als Hans von Herblingen, weil er alle Mitglieder der Familie Schilling überlebte, nicht nur allmählich zum Haupterben des Wernher Schilling wurde, sondern auch, weil alle anderen Familienglieder in Bern wohnten, ihre Besitzurkunden also wohl eher im Staatsarchiv Bern zu finden sind, während einzig Herblingens Urkunden im Thuner Stadtarchiv landeten.

Unsicher ist, ob Hans von Herblingen auch zu den Erben der Berchta von Schwarzenburg gehörte. Wir konnten keine Verwandtschaftsbeziehung feststellen; dafür spricht aber, dass Hans von Herblingen die reiche Witwe als Vogt vor Gericht vertritt<sup>282</sup>. Es fällt auch auf, dass er nach ihrem Tod eifrig Teile ihres Erbes zusammenkauft<sup>283</sup>. Später hat er es offensichtlich ganz in seiner Hand vereinigt, obwohl wir nur für fünf Achtel des Erbes entsprechende Kaufverträge besitzen<sup>284</sup>. Aber es bleibt offen, ob er die restlichen drei Achtel selber geerbt hatte, oder ebenfalls von anderen Erben kaufte und uns nur die entsprechenden Kaufurkunden verloren gingen.

Die verschiedenen Erbschaften waren jedenfalls eine wichtige Grundlage für Herblingens Vermögen, doch spielte auch eine nicht geringe Rolle, dass er immer wieder das nötige Kapital fand, um die anderen Erben auszukaufen.

#### Exkurs: Splitterung der Herrschaft Brienzwiler

Neben den Gütern am Hartlisberg bei Steffisburg<sup>285</sup> ist die Herrschaft Brienzwiler ein Besitztum des Wernher Schilling, bei dem wir die Abfolge der Besitzer besonders gut verfolgen können. Gleichzeitig ist sie ein Beispiel für den Aufkauf von Herrschafts-

rechten durch reiche Stadtbürger und die Teilung und Zersplitterung dieser Herrschaftsrechte, bis sie zu reinen Geldanlagen werden. Die Herrschaft Brienzwiler war bis 1361 offensichtlich ein ungeteiltes Lehen im Besitz der Edelknechte von Rudentz<sup>286</sup>. Lehensherr ist Philipp von Ringgenberg. Am 20. Dezember 1361 verkaufen die Brüder Johann und Wernher von Rudentz für sich und ihren Neffen Heinrich die Herrschaftsrechte «mit gericht, mit twinge, mit banne, mit diensten, mit gantzer und voller herrschaft» für 550 Gulden den beiden Bernern Peter Swap und Wernher Schilling<sup>287</sup>. Sie versprechen, sich bei Philipp von Ringgenberg für die Belehnung einzusetzen<sup>288</sup>. Wernher Schilling hatte offenbar auch den Laienzehnten von Brienzwiler erworben, denn 1378 verkaufen seine Witwe Anna und ihr zweiter Ehemann Heinrich Helbling diesen Laienzehnten um 85 fl. an das Kloster Engelberg<sup>289</sup>.

Die Hälfte der Herrschaftsrechte von Brienzwiler, die Wernher Schilling gekauft hatte, wurde nach seinem Tode unter den drei Erben Anna Helbling (-Stelli-Schilling) und deren Kinder Chuonrat und Clara geteilt. Anna Helbling hat offensichtlich schon bald darauf ihren Anteil dem Berner Schulmeister und Notar Johann des Rintz<sup>290</sup> verkauft. Vermutlich lässt sie sich zu diesem Zweck am 23. Februar 1375 ein Vidimus der Kaufurkunden ihres Ehemannes ausstellen<sup>291</sup>. Nach dem Tod ihres Sohnes Chuonrat Schilling verkaufen 1388 die Erbinnen Anna Helbling und Clara von Herblingen mit ihren Ehemännern – wegen grosser Schulden des Erblassers – Güter in Herblingen und Gfell (Gemeinde Oberthal) und verleihen den Sechstel der Herrschaft Brienzwiler aus dem Besitz des Chuonrat Schilling Meister Johann des Rintz, Peter von Hürnberg und Johann Juchli. Als Zins wird die Summe von jährlich 10 Pfund genannt; sie bezieht sich wahrscheinlich auf einen Sechstel der Herrschaft. Als Mitbesitzer nennt die Verkaufsurkunde für je einen weiteren Sechstel Hans von Herblingen und Johann des Rintz, für die Hälfte aus dem Besitz des Peter Swap Johann und Gilian von Bûch<sup>292</sup>. Hans von Herblingen wird 1389 von Peter von Ringgenberg für einen Sechstel neu belehnt<sup>293</sup>, im Jahre 1400 nimmt er zusammen mit Hans von Bûch als Vertreter der Herrschaft Brienzwi-

ler an einer Änderung des Erbrechts in der Kirchgemeinde Brienz teil<sup>294</sup>. Herblingen nimmt also seine Rechte als Herrschaftsherr durchaus noch wahr. 1416 verkauft er aber mit seinem Sohn seinen Sechstel an der Herrschaft Brienzwiler an das Kloster Interlaken<sup>295</sup>. Kaum 25 Jahre später werden die Herrschaftsrechte nur noch als «Gült» bezeichnet und von den Dorfbewohnern offensichtlich auch so empfunden<sup>296</sup>, so dass 1460 zwischen dem Kloster Interlaken und Brienzwiler ein heftiger Streit entsteht über das Landrecht der Leute von Brienzwiler mit Hasli. Um seine Ansprüche auf die Herrschaft Wiler zu belegen, greift das Kloster nochmals auf den Kaufbrief mit Hans von Herblingen zurück<sup>297</sup>.

### Käufe und Verkäufe des Hans von Herblingen

Der Kauf und Verkauf von Liegenschaften, die Hans von Herblingen selber getätigt hat, gestatten – in Verbindung mit weiteren Informationen – einen Blick auf die gesamte Entwicklung der Geschäfte des Hans von Herblingen. Wenn Hans von Herblingen grössere Gewinnüberschüsse erarbeitete, konnte er diese im Kauf von Liegenschaften anlegen, während er sich bei finanziellen Engpässen genötigt sah, Liegenschaften zu verkaufen, um wieder zu flüssigem Geld zu kommen. Werden diese Käufe und Verkäufe in zeitlicher Reihenfolge aufgelistet<sup>298</sup>, so lassen sich deutlich verschiedene Perioden unterscheiden:

In einer ersten Phase 1380–1382 wissen wir von mehreren Verkäufen, die wohl mit der Heirat, der Gründung eines eigenen Hausstandes, vielleicht auch mit dem Aufbau eines eigenen Geschäftes zusammenhängen.

Danach erscheint eine zehnjährige Lücke. In dieser Phase mussten die erarbeiteten Gewinne offensichtlich direkt reinvestiert werden; für zusätzliche Vermögensanlagen war kein Geld vorhanden.

1392 setzt dann eine lange Serie von Käufen ein, die bis 1408 läuft: Zunächst beginnend mit kleineren, eigentlich mehr Reinvestitionen darstellenden Liegenschaftskäufen<sup>299</sup>, charakterisiert diese Serie den wirtschaftlichen Höhepunkt von Herblingens Geschäftstätigkeit. In diese Phase fallen auch zahlreiche Erbschaften, an denen

*Tabelle 1: Kauf und Verkauf von Liegenschaften*

Datum		Preis	Quelle
1380.I.21	Verkauf	30 fl.	(Fontes X, Nr. 116)
1381.VII.24	Tausch/Verkauf	60 fl.	(UbT K. 229)
1382.VIII.16	Verkauf	55 fl.	(UbT K. 232)
1392.II.17	Pfand	6 lb.	(UbT K. 271)
1392.III.1	Kauf	12 lb.	(UbT K. 272)
1394.I.5	Kauf	75 lb.	(UbT K. 287)
1395.XII.12	Kauf	46 fl.	(UbT K. 314)
1396.XI.6	Kauf	7 lb 5 s.	(UbT K. 327)
1397.IV.1	Kauf	224 fl.	(UbT K. 333)
1397.X.31	Kauf	30 lb.	(UbT K. 337)
1399.VII.1	Kauf	40 lb.	(UbT K. 361)
1399.XII.10	Kauf	100 fl. + 4 lb.	(UbT K. 366)
1399.XII.24	Kauf	24 lb.	(UbT K. 367)
1401.II.21	Kauf	12 lb.	(UbT K. 395)
1402.II.23	Kauf	26 lb.	(UbT K. 405)
1402.IV.1	Kauf	55 Müt Dinkel	(UbT K. 407)
1404.V.31	Kauf	14 lb.	(UbT K. 428)
1405.II.14	Kauf	60 fl.	(UbT K. 435)
1405.VI.13	Kauf	7 lb.	(UbT K. 439)
1406.III.12	Verkauf	100 lb.	(Fr. Not. Reg. Nr. 977)
1408.I.29	Kauf	58 fl.	(UbT K. 472)
1408.III.18	Kauf	75 fl.	(UbT K. 476)
ohne Datum	Verkauf	270 lb.	(RB II, 7.1)
1410 ca. Juli	Verkauf	?	(RB II, 4.3/4.5)
1411.VI.6	Kauf	63 lb.	(UbT K. 513)
1412.III.13	Kauf	76 lb.	(UbT K. 515)
1413.III.27	Verkauf		TÜRLER, 2
1414.VII.12	Verkauf	?	(UbT K. 524)
1416.XII.31	Verkauf	155 lb.	(RQ Interlaken Nr. 97)
1421.VIII.25	Verkauf	43 lb.	(UbT K. 547)
1426.VI.15	Kauf	80 Schilt 4 lb.	(UbT K. 559)
1430.IV.4	Kauf	21 Schilt	(UbT K. 577)
1433.XII.18	Verkauf	42 fl./Jahr	(UbT K. 587)

Hans von Herblingen beteiligt war: 1397 beerbt er Adelheit Bucher<sup>300</sup>, wenig später stirbt seine Ehefrau Clara<sup>301</sup>, und auch seine Schwiegermutter Anna Stelli ist vor 1404 gestorben<sup>302</sup>. Jetzt taucht Herblingen als Mitglied des Thuner Rates auf<sup>303</sup>. Schlusspunkt dieser Phase ist die Zusicherung an seinen Sohn Cristan, ihm und seiner Schwester je 1200 fl. als Ehesteuer zu geben<sup>304</sup>. Zweifellos hat Hans von Herblingen mit diesen 2400 fl. seine finanziellen Möglichkeiten überschätzt, wenn überhaupt daran gedacht wurde, diese Summe je ganz auszuzahlen, denn die Urkunde, die uns diese Ehesteuer-Regelung überliefert, will vor allem Cristan verpflichten, seine Schwester zu entschädigen, falls sie nicht gleichviel erhalten sollte. Immerhin erklärt Hans von Herblingen noch 1429 in einem seiner zahlreichen Prozesse mit Niklaus Halter, er habe «me denn viertzig müt korngeltes siner tochter seligen, Hansen Halters selig ewirtin, zü handen gestosen»<sup>305</sup>.

Schon wenige Monate später wird Hans von Herblingen von einer ersten Krise getroffen, obwohl sie nach Aussage der Urkunde nicht mit dieser Vermögensausscheidung zusammenhängt: Von «gemeiner brünsten oder andrer sachen» ist hier die Rede<sup>306</sup>. Dennoch spielte es gewiss auch eine Rolle, dass Hans von Herblingen seinem Sohn schon 800 Gulden bezahlt hatte und deshalb weniger leicht auf den Schicksalsschlag reagieren konnte. Cristan muss dem Vater eine Stundung zugestehen; doch scheint diese Krise nicht von allzu langer Dauer gewesen zu sein. 1411 kauft Hans von Herblingen ein Gut in Scherzligen, das er für eine Jahrzeit der Kirche Scherzligen stiftet<sup>307</sup>, ein Jahr später erwirbt er weitere Güter<sup>308</sup> und nimmt auch eine Mühle zu Lehen<sup>309</sup>. Man hat den Eindruck, als habe sich Herblingen nach einem ersten Straucheln wieder aufgefangen.

Doch kurz darauf beginnt eine zweite Krise, die bis zum Tod des Sohnes Cristan 1423 andauert<sup>310</sup>. Leider sind wir über diese Notlage und ihre Hintergründe nur schlecht unterrichtet. Es darf als gesichert gelten, dass Cristan bei seinem Tode schwer verschuldet war<sup>311</sup>. Es scheint, als ob wegen der Schulden des Sohnes der Vater immer wieder zum Verkauf von Liegenschaften gezwungen wurde. Zwar ist die Zahl der uns überlieferten Verkaufsurkunden im Ver-

hältnis zu den Käufen zwischen 1392 und 1408 recht klein, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Überlieferungschance bei dieser Gruppe ungleich schlechter ist als bei den Kaufurkunden, die in Herblingens «Privatarchiv» gelangten. Eine noch deutlichere Sprache spricht das vollständige Fehlen von Kaufurkunden für die Periode von 1413 bis 1423.

Der letzte Abschnitt von Herblingens Leben ist gekennzeichnet durch eine Phase der Konsolidierung. Dem alten Mann gelingt es noch mit viel Mühe und juristischen Kniffen, einige Güter aus dem Besitz des Sohnes vor den Ansprüchen der Gläubiger zu retten<sup>312</sup>. Er kann es sich auch wieder leisten, neue Güter zu kaufen. Die verschiedenen Erbregelungen und der Kauf einer Leibrente zeigen, dass Herblingen jetzt vornehmlich darauf bedacht ist, den Lebensabend für sich und seine zweite Ehefrau Loysa von Helfenstein zu sichern<sup>313</sup>. Hans von Herblingen ist zwar keineswegs arm geworden, doch muss er nun darauf achten, dass sein Vermögen erhalten bleibt<sup>314</sup>.

Die Urkunden über den Liegenschaftsbesitz zeigen uns einerseits, dass ein grosser Teil des Vermögens des Hans von Herblingen aus Erbschaften stammt, dass er seinen sozialen Aufstieg also keineswegs aus dem Nichts heraus erarbeitete. Andererseits erweisen sie sich als Index für die wirtschaftliche Entwicklung seiner Geschäfte und lassen die Einzeleinträge der Rechnungsbücher in einen allgemeinen Rahmen einordnen, ohne den sie nur schwer verständlich wären.

### *Bodenzinse*

Einige der zinspflichtigen Bauern erscheinen auch in den Rechnungsbüchern, im jüngeren Rechnungsbuch ist ihnen gar ein eigenes Konto gewidmet: «da stant vnser lienlüt»<sup>315</sup>. Das Konto wurde aber offensichtlich nur kurz geführt, es sind wahrscheinlich ausschliesslich Einträge des Jahres 1404. Meist erfahren wir einzig einen einzelnen Zinsbetrag: Herblingens Zinsbauer in Wichtrach hat fünf Mütt und drei Körst Dinkel geliefert<sup>316</sup>, von Hensli Früdinger von Oshwand hören wir nur: «het bezalt»<sup>317</sup>. Der Lehenmann im

Dorf Herblingen hat 16 Mütt – wahrscheinlich Dinkel – gebracht<sup>318</sup>. Hupermann, von dem wir leider nicht erfahren, wo sein Hof liegt, schuldet Herblingen 22 lb., fünf Mütt Dinkel und «den hürigen zins»<sup>319</sup>. Als Herblingen den ausstehenden Zins seiner Güter bei Burgdorf aufschreibt – der zinspflichtige Vttinger schuldet vier Mütt Dinkel –, wird auch gleich der Zins für das kommende Jahr festgehalten: «aber den sol er mir dis nechsten jars iiii müt dinkels vnd viii s.»<sup>320</sup>. Am ausführlichsten sind die Angaben für die Güter am Hartlisberg bei Steffisburg. Im Konto der Zinsbauern notiert Herblingen seinem «leman ze Hartinsperg» erst 4 lb. als Schuld «von des hōws wegen»<sup>321</sup>. Dann wird der Zins für die kommenden Jahre festgelegt: «Item aber bin ich v̄bereinkōmen, na disem jar so git er mir jerlich ii lb. n̄ver d. [gestrichen und darüber von anderer Hand: stebleren] und vi müt dinkels vnd iiii sumerhörn vnd ii vasnachtshōwnern»<sup>322</sup> – eine klassische Zinsangabe, bestehend aus Geldzinsen, Getreideabgaben und Zinshühnern. Die mit diesen Angaben notierte Schuld von 7½ s. betrifft wohl das bei dieser Übereinkunft verzehrte Essen<sup>323</sup>. Aus dem Jahre 1407 besitzen wir einen weiteren Eintrag: Der Bauer vom Hartlisberg schuldet Herblingen 13 Mütt Dinkel und 8 lb.<sup>324</sup>. Es fällt auf, dass diese Schuld in etwa der Summe zweier Jahreszinse und der alten Heuschuld von 4 lb. entspricht<sup>325</sup>. Die Einträge im Konto der «lienlüt» stammen wohl alle aus dem Jahre 1404<sup>326</sup>, als nach einer schlechten Ernte die Zinse der Bauern neu zu regeln waren. Doch auch die Ernten der Jahre 1405 und 1406 waren kaum besser, so dass der Bauer auf dem Hartlisberg vermutlich auch die Zinse dieser Jahre nicht entrichten konnte<sup>327</sup>.

Diese bäuerlichen Zinse erscheinen bezeichnenderweise nur in der Ausnahmesituation des Jahres 1404 in den Rechnungsbüchern, als sich Hans von Herblingen über die eingegangenen und ausstehenden Zinse schriftlich Klarheit zu verschaffen suchte. Die einzelnen Abgabenerlieferungen waren ja recht unterschiedlich: Sie reichen von der vollständigen Zahlung des Zinses über Teilzahlungen unterschiedlicher Höhe bis zum gänzlichen Ausfallen der Zinszahlung. Für die Güter bei Burgdorf und am Hartlisberg wird gleichzeitig der Zins für die folgenden Jahre neu festgelegt.

Herblingen musste da seinen Bauern entgegenkommen, denn es war damals offensichtlich nicht leicht, eine ledige Bauernstelle zu besetzen. 1392 gibt Hans von Herblingen dem Buri Gropper 6 lb., damit er auf dem von Herblingen empfangenen Gut in Märchligen ein «niuw dorfhus» baue. Dafür setzt Buri Gropper sein halbes Haus schattenseitig an der Hormannsgasse in Bern zu Pfand<sup>328</sup>. Von Buri Gropper hören wir nichts mehr, aber 1408 ist Herblingen plötzlich im Besitze eines halben Hauses in Bern, schattenseitig an der Hormannsgasse<sup>329</sup>, und 1423 erfahren wir über das Gut in Märchligen, dass es «nit in buw nocht zinse lag», als es die Enkelin des Hans von Herblingen (von ihrer Mutter Anna) erbte, und den Zins für eine darauf liegende Schuld von 41 lb. nicht bezahlen konnte. Ihr Vormund Niklaus Halter gibt deshalb das Gut an Hans von Herblingen zurück<sup>330</sup>. Alle Versuche, für eine grössere Dauer einen Bauern für dieses Gut zu finden, hatten in den dreissig Jahren offensichtlich nichts genützt.

Dieser fehlgeschlagene Investitionsversuch zeigt, dass Herblingen durch den Kauf von Zinsgütern wohl sein Geld – relativ sicher – anlegen konnte, dass aber für ihn dort kaum grosse Gewinne zu erwarten waren. Einen grossen Teil der Güter und Bodenzinse hatte Hans von Herblingen ja geerbt, wenn er aber selber Geld anlegte, kaufte er mit Vorliebe städtische Liegenschaften, möglichst stadtnahe Gärten, Rebberge und andere Güter in Sondernutzung, aus denen sich offensichtlich mehr herausholen liess. Aber auch mit seinen zinspflichtigen Bauern hat Herblingen gewinnträchtige Geschäftsbeziehungen angeknüpft, allerdings nicht so sehr im Bereich des Ackerbaus, sondern indem er sich mit seinem Kapital an ihrer Viehzucht beteiligte<sup>331</sup>.

